

An

Herrn Volker Bouffier  
Ministerpräsident des Landes Hessen  
Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden  
[info@stk.hessen.de](mailto:info@stk.hessen.de)

**Demokratie und Bürgerrechte - Informationsfreiheitsgesetz**  
**Beschwerde über die Hessische Umweltministerin Priska Hinz**  
**Hier: Erinnerung an meine Beschwerde vom 07.08.2014**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier,

leider erhielt ich bis heute keine Antwort auf meine o.g. Beschwerde vom 07.08.2014 wegen der Verweigerung der Umweltministerin Priska Hinz, Auskünfte über die Tierversuche des Wolf Singer in Frankfurt den Bürgern und Steuerzahlern zu erteilen, siehe Veröffentlichung meiner Beschwerde im Internet:

[Beschwerde an den Hessischen Ministerpräsident Volker Bouffier über Umweltministerin Priska Hinz wegen Tierversuchen des Wolf Singer](#)

Es ist aus meiner Sicht äußerst befremdlich, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier, dass Sie als Staatsoberhaupt des Landes Hessen nicht für notwendig erachten, Stellung zu diesem Sachverhalt zu beziehen. Es handelt sich nämlich um einen Vorgang, der Verfassungsrelevanz besitzt und zwingend einer Klärung im öffentlichen Interesse bedarf: Sowohl die Bürger des Landes Hessen als auch alle Bürger in der Bundesrepublik Deutschland haben Anspruch darauf informiert zu werden, ob das Bundesland Hessen vom Artikel 20 GG gebunden oder davon befreit ist:

**Grundgesetz Art 20 (3)**

*Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.*

Damit ich ggfs. die Möglichkeit habe, weitere Rechtsinstrumente zur dringend erforderlichen Klärung dieses verfassungsrelevanten Sachverhaltes einzusetzen, bitte ich Sie daher, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier, meine Beschwerde zu prüfen und mir die Ergebnisse Ihrer Prüfung bis zum 03.11.2014 mitzuteilen.

Dafür bedanke ich mich im Voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Jocelyne Lopez